jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/20 86/13/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1992

Index

21/01 Handelsrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Z1;
HGB §161;
HVertrG §1 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 610;

Rechtssatz

Sachliche Weisungen, die ein Abgabepflichtiger von einer KG als seinem Auftraggeber entgegennimmt, sind ihrer Art nach im Geschäftsleben allgemein üblich und sprechen keineswegs gegen das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1986130062.X02

Im RIS seit

20.02.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at